

Jakob Friedl
Ribisl-Partie e.V.
Minoritenweg 23
93047 Regensburg
Tel: 0176 97 87 97 27
Email: jakob@ribisl.org



Frau Oberbürgermeisterin
Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Altes Rathaus
93047 Regensburg

CC: Bürgermeister Ludwig Artinger und die Mitglieder des Umweltausschusses

Regensburg, 09.11.22

Betreff:

**Sitzung des Umweltausschusses am 10.11.22 - Tagesordnungspunkt Ö5 „ VO/22/19477/31
Gebühren BioDonaumarkt“ /
Offener Brief und Fragen zur Beschlussvorlage und zum Marktgeschehen im Allgemeinen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Artinger,
sehr geehrte Kolleg*innen aus dem Umweltausschuss,

möglicherweise beraten wir am Donnerstag 10.11.2022 über die Beschlussvorlage VO/22/19477/31. Um den Inhalt der den Stadträt*innen am Nachmittag des 02.11.2022 zugestellten Beschlussvorlage VO/22/19477/31 prüfen, einordnen und bewerten zu können, bitte ich um Beantwortung folgender Fragen im Ausschuss, soweit möglich auch schriftlich im Vorfeld des Ausschusses an alle Ausschussmitglieder.

Die Stadt Regensburg leistet sich Märkte im öffentlichen Raum, da diese eine Bereicherung für das Stadtbild und das kulturelle Leben in den Stadtteilen und die Versorgung mit Lebensmitteln darstellen und dazu beitragen Direktvermarkter*innen zu unterstützen oder die ausgewiesenen Ziele der Ökomodellregion zu erreichen.

Bei den von der Stadt selbst in Rahmen der Ökomodellregion veranstalteten Bio-Regio-Märkte, die die Stadt jeweils 8000 € kosteten, war beim ersten Mal eine Übernahme der Gebühren durch die Stadt Regensburg möglich und beim zweiten Mal ein kompletter Erlass der Markt-Gebühren. Im Rahmen dieser Modellmärkte wurde evaluiert, ob, wie oft und unter welchen Bedingungen sich Marktbesucher*innen die Teilnahme an einem einen regelmäßig stattfindenden Bio-regionalen Markt vorstellen könnten. Günstige Marktgebühren waren hierbei ein großer Faktor. Laut Beschlussvorlage war es das Ziel den Markt an einen privaten Betreiber zu übergeben. Die Stadt kann sich glücklich schätzen, dass sich inzwischen für die Entwicklung und den Betrieb eines bioregionalen Wochenmarktes am Donaumarkt ein privater Betreiber die Arbeit macht und bisher finanzielle Defizite ausgleicht. Der BioDonaumarkt spart der Stadt im Vergleich zu den städtisch organisierten Märkten Personalaufwand und Geld und stellt zudem eine kulturelle Bereicherung in einem dafür ideal geeigneten Rahmen auf einer entsprechend der Satzung des Bebauungsplans für Marktgeschehen gewidmeten Fläche dar.

Die für den BioDonaumarkt veranschlagten Sondernutzungsgebühren sind u.a. aufgrund der zugrunde gelegten Zuschläge mit 43,50 € netto bzw. 52 € brutto leider viel zu hoch angesetzt. Für die Marktteilnehmer*innen sind Verkaufsstände in der Folge kaum oder nicht lukrativ und ein wöchentlicher Marktbetrieb für viele interessierte Besucher*innen nicht umsetzbar. In einem ersten Schritt wird nun beschlossen für das Marktgeschehen beim BioDonaumarkt für bioregionale Erzeuger*innen keine Zuschläge mehr geltend zu machen, sondern lediglich die Sondernutzungs-Grundgebühr von 18,50 € netto bzw. 22 € brutto in Rechnung zu stellen.

Hinzu kommen allerdings noch weitere Kosten zur Organisation und Durchführung des Marktes die vom Veranstalter getragen, bzw. auf die Stände umgelegt werden. (Bei den kostendeckenden Einrichtungen der städtischen Märkte nach der Marktgebührensatzung fallen lediglich diese Kosten an.) Der Beschluss ist damit also weit davon entfernt die Direktvermarktung von bioregionalen Lebensmitteln im Rahmen eines eigenen Wochenmarktes zu vergleichweisen fairen Bedingungen zu gewährleisten, geschweige denn die Ziele der Ökomodellregion effektiv zu befördern. Eine weiterer Schritt zur Herstellung von fairen und vergleichbaren Marktbedingungen könnte nun darin bestehen die Sondernutzungsgrundgebühr zu halbieren - was rechtlich möglich ist und möglicherweise eine Steuerungsfunktion entfalten könnte. (vgl. Ausführungen der Verwaltung zum Antrag der Ribisl-Partie e.V. „Erlass von Marktgebühren für Verkaufsstände mit in der Öko-Modellregion Regensburg erzeugten Bio-Lebensmitteln“ VO/21/17976/20, Ö20 am 24.06.2021 in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Finanzen und Beteiligungen)

Eine Ungleichbehandlung von Bioerzeuger*innen und konventionellen Erzeuger*innen kann jedoch, wenn auch gut gemeint, ihr Ziel leicht verfehlen – so die Position der Verwaltung in der damaligen Debatte.

Die naheliegendere und bessere Lösung wäre es jedoch im Falle eines Marktgeschehens auf dem Donaumarkt-Platz keine Zweckentfremdung anzunehmen, sondern entsprechend der Satzung des Bebauungsplans eine eigens für diese Fläche vermerkte und vorgesehene Nutzung. Dies würde die Gebühren für das Marktgeschehen tatsächlich drastisch auf ein sinnvolles Maß senken.

Die vorliegende Beschlussfassung für eine Reduzierung der bisher angesetzten Kosten für ein Marktgeschehen lässt vorhandene Spielräume ungenutzt, vor allem jedoch wird die Sondernutzungssatzung für die entsprechend gewidmete Marktfläche falsch angewendet. Dies gilt es zu korrigieren, damit es zu fairen Marktbedingungen kommt und sich wie allseits gewünscht ein schöner und vielseitiger BioDonaumarkt auf der dafür vorgesehenen Fläche entwickeln kann. Hier kann und muss nachgebessert werden!

In der vorliegenden Fassung kann die Ribisl-Partie e.V. der gut gemeinten aber entscheidend verbesserungswürdigen Beschlussvorlage leider nicht zustimmen, da hier mit ungeeigneten Mitteln eine im Ergebnis unzureichende Ausnahmeregelung etabliert werden soll, die nicht zielführend ist und eher umständlich erscheint.

Ergänzend zur Beschlussvorlage hierzu einige Fragen mit Bitte um Aufklärung:

Fragen zum BioDonaumarkt:

Wie setzen sich die beim BioDonaumarkt veranschlagten Sondernutzungsgebühren inklusive Zuschläge zusammen? Wie werden diese Zuschläge begründet?

Welchen Aufwand hat die Stadt mit der Durchführung des BioDonaumarktes? Welche Aufgaben werden vom Marktbetreiber selbst übernommen? Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Regensburg durch Sondernutzungsgebühren beim BioDonaumarkt bisher?

Fragen zum Marktgeschehen im Allgemeinen:

Die Märkte der Stadt Regensburg sind als kostendeckende Einrichtungen angelegt.

Bitte schlüsseln Sie uns die Kosten für alle städtischen Märkte detailliert auf: Personalkosten, Bürokosten, Miete, Organisation, Kontrolle, Abrechnung, Nachbereitung, Straßenreinigung, Strom, Wasser, weitere Nebenkosten etc.. Welche Kosten werden in dieser Kalkulation nicht mit einberechnet um einen kostendeckenden Betrieb abbilden zu können?

Für welche Märkte im Gebiet der Stadt Regensburg werden Sondernutzungsgebühren fällig? In welcher Höhe? Ich bitte um Aufschlüsselung der Gebührenberechnungen.

Im Rahmen des Programms Innenstädte beleben wurde am 26.08.2021 im Ferienausschuss mit der Vorlage VO/21/18237/66 der Sonderfonds „Innenstädte beleben“ beschlossen. Teil der skizzierten Maßnahmen war die Erarbeitung eines Marktkonzeptes für innerstädtische Standorte. Wurde dieses Vorhaben konkretisiert? Wird nun an einem Marktkonzept gearbeitet? Ist es denkbar mit diesem Geld z.B. auch die Gebührensatzungen konzeptuell zu überarbeiten? Für welche Maßnahmen wurde bzw. wird dieses Geld investiert? Ich bitte um eine transparente Kostenaufschlüsselung der entsprechenden Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen
Jakob Friedl

